

## Richtlinien des Förderprogramms 2019

### Erdgasgeräte im Haushalt

1. Die Stadtwerke Meerbusch GmbH (stm) fördert die Neuanschaffung von Erdgasgeräten im Haushalt. Hierzu zählen beispielsweise Erdgaswäschetrockner, Erdgasherd oder Erdgas-Terrassenstrahler.
2. Über die Förderanträge wird von der stm auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die stm besteht nicht.
3. Der Zeitraum der Förderung läuft vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist.
4. Antragsberechtigt sind alle Energiekunden, die mit ihrem kompletten Energiebedarf durch die stm versorgt werden.
5. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderantrag vor Kauf bei der stm gestellt wurde. Die Förderzusage wird auf ein halbes Jahr befristet, geltend ab dem Datum der schriftlichen Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf bei der stm, verfällt die Zusage.
6. Die Förderung von Erdgasgeräten im Haushalt beträgt **derzeit 50,00 €**
7. Mit Inanspruchnahme der Fördermittel bindet sich der Antragsteller für einen Zeitraum von 2 Jahren an die Belieferung von Strom und Gas durch die stm.
8. Förderanträge erhalten Sie bei

Stadtwerke Meerbusch GmbH  
Herr Marc Hemmersbach  
Kaarster Straße 135  
40670 Meerbusch

oder zum Download auf unserer Homepage.